

Maximilian Friedrich von Boeselager, letzter Landdrost des Amtes Fürstenau¹

Von † Friedrich von Klocke

Aus der zweiten Ehe Kaspar Friedrich von Boeselagers (1743–1801) zu Eggermühlen mit Maria Anna geb. Freiin von Ketteler, Stiftsdame zu Freckenhorst, gingen zehn Kinder hervor. Für die Versorgung der Kinder wurden rechtzeitig die üblichen Maßnahmen getroffen, d. h. für die Töchter Plätze in adligen Damenstiftern und für die beiden ältesten Söhne Dompräbenden zu Osnabrück und Münster besorgt.

Aber es erwies sich, daß die Vorsorge des Vaters, schon den ältesten Sohn in das Osnabrücker Domkapitel eintreten zu lassen, für dessen Zukunft noch nicht den richtigen Weg gefunden hatte. In einem Schreiben vom 8. Februar 1799 erklärte der Vater dem Fürstadministrator von Osnabrück, Herzog Friedrich von York, sein ältester Sohn *Maximilian Friedrich* habe „zwar das unverkennbare Glück gehabt, in Höchstdero Domstift Osnabrück praebendiert zu werden; allein seine Neigungen sind nicht zum geistlichen Stande gestimmt“. Er wünsche sehnlichst, dem Landesherrn „und dem Vaterlande — das letztere wird ausdrücklich betont — in weltlichen Ämtern dienen zu können. Die hierzu nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat er sich von Jugend auf zu erwerben gesucht“. Ein gleichzeitiger Brief des Vaters an den leitenden Geheimen Rat in Osnabrück, Freiherrn von dem Busche, brachte deutlicher zum Ausdruck, daß man in Eggermühlen hoffte, bei einem Rücktritt des kränklich gewordenen Vaters vom Drostenamte zu Fürstenau werde dieses dem Sohn übertragen. In einem Bericht vom 23. Juli 1800 an den in London weilenden Fürstadministrator betonte die oberste Landesbehörde, daß das sonst grundsätzlich vorzubringende Bedenken gegen die Nachfolge eines Sohnes im Amte des Vaters in diesem Falle behoben werde, weil man dem Sohne „in jeder Rücksicht das beste Zeugnis erteilen“

¹ Der vorliegende Artikel wurde von Frau Ingeborg von Klocke aus dem Manuskript ihres verstorbenen Gatten, Prof. Dr. Friedrich von Klocke († 28. 12. 1960), zur „Geschichte des Geschlechtes von Boeselager“ beigesteuert und ist ein Beitrag zur Geschichte aus der engeren Heimat August Schröders. Aus Platzgründen konnte die vorliegende Ausarbeitung nicht in das 1977 erschienene Werk Friedrich v. Klockes übernommen werden. Die Familie von Boeselager. Ein Beitrag zur Ständegeschichte des westfälischen Adels. Hg. von den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e. V., Sonderveröffentlichung Nr. 2, bearb. von Helmut Richtering.

müsse. Überdies sei es wünschenswert, da alle übrigen Landdrosten dem evangelischen Bekenntnis angehörten, nach dem Herkommen einen Katholiken anzustellen; unter den in Betracht kommenden Katholiken aber sei der junge Böselager „am meisten qualificiret“. Durch den Vorbehalt, daß der neue Landdrost sich gegebenenfalls eine Versetzung gefallen lassen müsse, könne jedem Mißbrauch des Vertrauens vorgebeugt werden. Am 5. September gab der Landesherr von York House aus unter Anerkennung der Verhältnisse seine Zustimmung. Und am 4. November 1800 ernannte der Herzog von York „aus besonders bewegenden Ursachen“ Max Friedrich zum Landdrosten im Amt Fürstenau. Aber erst nach förmlicher Verzichtleistung auf die Osnabrücker Dompräbende am 22. Dezember 1800 erfolgte die Zustellung der Ernennungsurkunde, und am 6. Februar 1801 leistete Max Friedrich den Amtseid, wobei er sich bei ausdrücklicher Verpfändung seiner Güter verpflichtete, den Amtsaufgaben wirklich nachzuleben.

Max Friedrich hat diese Verpflichtung bestens erfüllt. Er ist einer der tüchtigsten Osnabrücker Landdrosten gewesen, noch dazu unter besonders schwierigen Verhältnissen, wie sie das Ende des Fürstbistums Osnabrück, die fremdländische Besetzung in der Zeit napoleonischer Diktatur und der nachfolgende durchgreifende Neubau des Staates mit sich brachten. Während der ersten und zweiten französischen Besitznahme des Osnabrücker Landes blieb er im Amt. Nach der Eingliederung Osnabrücks in das napoleonische Königreich Westfalen schied er hingegen aus der Drostenstellung aus, da er einen Dienst für die Gewalten des Diktators Europas durchaus ablehnte, wie wir gleich näher erfahren werden.

Im Sommer 1807 erhielt Max Friedrich auch ein namhaftes ständisches Amt. Am 3. Juni wurde er von der Ritterschaft in die durch Todesfall erledigte Stelle des katholischen ritterschaftlichen Landrates gewählt, neben den evangelischen ritterschaftlichen Landrat, den Kammerherrn Georg Viktor v. Schele auf Schelenburg. Am 13. Juni erfolgte die Bestätigung der Wahl durch den französischen Generalgouverneur Canuel in Münster als den Vertreter der obersten Staatsgewalt. Die sechs Landräte des Fürstentums Osnabrück, je zwei des Domkapitels, der Ritterschaft und der Städtekurie, bildeten bekanntlich die ständige Vertretung der Landstände und als solche ein wesentliches Verwaltungsorgan, namentlich für die Finanzangelegenheiten, neben den fürstlichen Behörden.

Die Wahl zum Landrat brachte Max Friedrich von Böselager als bald eine Entsendung an den Mittelpunkt der europäischen Politik,

nach Paris. Nachdem am 11. August 1807 das Königreich Westfalen mit Napoleons Bruder Jérôme an der Spitze geschaffen war, hatte das diesem napoleonischen Satellitenstaat eingegliederte Fürstentum Osnabrück alsbald eine Vertretung zur Begrüßung des neuen Landesherrn nach Paris zu schicken. Zu dieser aus fünf Abgeordneten der Landesbehörden, der Ritterschaft und der Stadt Osnabrück bestehenden Delegation gehörte auch Böselager. Schon Mitte August reisten die Vertreter Osnabrücks nach Paris, wo ihnen nach Vorstellung bei König Jérôme auch die vorbereitete Verfassung des Königreichs — „eine Abschrift der neuesten sog. Constitution des französischen Reiches“ — zur Einsichtnahme vorgelegt wurde. Einen Einfluß auf die Gestaltung dieser Verfassung, die in schroffem Gegensatz zu den organisch erwachsenen Landeseinrichtungen stand, erhielten sie natürlich nicht. Die Lehren der Pariser Reise werden Böselager in seiner ablehnenden Haltung der napoleonischen Diktatur gegenüber nur bestärkt haben.

Im Herbst 1807 sollte Böselager für seine Landratstätigkeit vereidigt werden. Er mußte aber am 26. Oktober von Ibbenbüren aus mitteilen, daß er auf einer Reise nach Lingen zur Versammlung der Landstände der Grafschaft Lingen im Ibbenbürener Berge mit dem Pferde gestürzt sei, dabei eine starke Verletzung am Bein erhalten habe, die ihn zur Rückkehr nach Eggermühlen zwingt und die vorgesehene Eidesleistung in Osnabrück am 28. Oktober unmöglich mache. Die Vereidigung erwies sich später überhaupt als unnötig. Mit der Einführung der von französischer Seite geschaffenen Verfassung und Verwaltung wurde der Landratsposten wie das Landdrostenamt überhaupt hinfällig.

Gegen seine Verwendung in der Verwaltung des Jerômischen Königreichs und in der des sie ablösenden Napoleonischen Kaiserreichs, in das Osnabrück am 1. März 1811 unmittelbar einbezogen wurde, verhielt sich Max Friedrich von Böselager durchaus ablehnend. Sein motivierbarer häufiger Aufenthalt „außer Landes“, nämlich in Münster, bot ihm dabei einigermaßen Deckung. Nachdem er am 22. Januar 1809 ohne sein Vorwissen durch Reskript des Justizministers im Königreich Westfalen zum Geschworenen beim Kriminalgerichtshof des Weserdepartements in Herford ernannt worden war, schrieb er von Münster aus an einen ihm gut bekannten Präfekturrat in Osnabrück, daß er unter den neuen politischen Verhältnissen „nie etwas gesucht habe und einen wahren Abscheu gegen jede Anstellung gehabt habe“. Man könne sich daher denken, wie unangenehm ihm schon die Ernennung zum Geschworenen sei; er bäte um Benen-

nung von Gründen, mit denen er seine Befreiung vom Herforder Amt erreichen könne. Auf die Antwort, daß nur Abwesenheit oder Krankheit zur Ablehnung berechtigten, erklärte Böselager dem Kriminalgericht in Herford am 11. März, er könne die Geschworenenstelle nicht annehmen, weil er sich „nicht im Departement, sondern zu Münster aufhalte und Familienangelegenheiten wegen aufzuhalten gezwungen“ sei. Münster war damals tatsächlich sein zweiter Wohnort, seine jüngeren Kinder wurden zwischen 1806 und 1811 sämtlich in Münster geboren.

In einer französisch abgefaßten Übersicht über namhafte Persönlichkeiten des Ober-Ems-Departements aus der Zeit um 1812 wurde Max Friedrich v. Böselager nach seinem Stand einfach als Eigentümer (propriétaire) aufgeführt, seine politische Haltung aber als einwandfrei bezeichnet und seine ehrenvolle Entlassung aus seinen Ämtern betont (bonne conduite, l'est acquitté avec distinction de ses fonctions“). Nach der Katastrophe der napoleonischen Armee in Rußland beteiligte er sich aber wohl stärker in der Untergrundbewegung gegen Napoleon. Er wurde deshalb streng überwacht und im Frühjahr 1813 auf Befehl Napoleons zugleich mit dem Freiherrn Georg Victor v. Schele-Schelenburg und dem Grafen Ludwig von Münster-Langelage nach Paris gebracht, später aber wieder freigelassen. Nach Monaten drohte ihm noch größere Gefahr. Im Herbst 1813 traf von dem französischen Präfekten von Keverberg der Befehl ein, Böselager zu verhaften und nach Minden abzuführen, wo er wegen Landesverrates erschossen werden sollte. Von befreundeter Seite wurde dies von Quakenbrück aus nach Eggermühlen mitgeteilt. An Flucht war nicht mehr zu denken. Um die Nachricht den Seinen zu verbergen und ihnen den Abschied zu ersparen, begab sich Max Friedrich kurz vor der Zeit, da die Gendarmen eintreffen sollten, in die Orangerie, an der diese vorbeikommen mußten, um zum Schlosse zu gelangen. Dort wartete er stundenlang vergebens: Napoleon hatte die Schlacht bei Leipzig verloren, die französischen Beamten und Gendarmen waren im Abzug.

Max Friedrich wurde am 2. Dezember 1813 von der hannoverschen Regierung wieder in sein Drostenamnt eingesetzt.

Für seine vaterländische Gesinnung und seine Leistungen beim Wiederaufbau wurde er später mit dem Kommandeur-Kreuz I. Klasse des Guelphenordens ausgezeichnet.